

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Umwelt, Verkehr und Bauangelegenheiten der Stadt Wesselburen am 11. Februar 2015 um 19:30 Uhr im Rathaus, Am Markt 5, in Wesselburen

Gesetzliche Mitgliederzahl des Ausschusses für Stadtplanung, Umwelt, Verkehr und Bauangelegenheiten: 7

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Holger Ehlers
2. Werner Bibow
3. Klaus Bohn
4. Ingo Jonas
5. Dr. med. Thomas Köhler
6. Günther Zuba

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Peter Behrmann, Vorsitzender Seniorenbeirat Wsb
2. Heinz-Werner Bruhs, Bürgermeister Stadt Wesselburen
3. Dania Götzke,
4. Gunther Gust, Stadtverordneter
5. Renate Jensen, Stadtverordnete
6. Ralph Münchow, Stadtverordneter
7. Christel Scharffenberg, bürgerl. Mitglied
8. Ingo Schiefelbein, Fachbereich II Finanzen
9. Bernd Starke, Stadtverordneter
10. Uwe Voß, Stadtverordneter
11. Dania Götzke, Protokollführer

III. Nicht anwesend:

1. Johannes Rathje

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtplanung, Umwelt, Verkehr und Bauangelegenheiten waren durch Einladung vom 20.01.2015 auf Mittwoch, den 11. Februar 2015, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Verkehr und Bauangelegenheiten ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 02.12.2014
3. Änderungsanträge
4. Haushaltsplanentwurf 2015
Berichterstatter: Ingo Schiefelbein FB II Finanzen
5. Parkangelegenheiten Dohrnstraße/Neuenkirchener Weg
6. Barrierefreies Umfahren der Kirche
7. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

Stadtvertreter Voß merkt an, dass das vorhandene Buschwerk welches an der Kreuzung Norderstraße/ Neuenkirchener Weg auf Stadtgrund wächst, den Einblick in die Straße einschränkt. Diese Problematik ist bereits bekannt, es sollte dort zukünftig etwas flach Wachsendes gepflanzt werden.

Einwohner Schultz erkundigt sich, ob der Flächennutzungsplan der Stadt hinsichtlich des Gebietes südlich der Bahnlinie geändert wurde. Nach kurzer Diskussion der Anwesenden wird erläutert, dass zwar Planungen bestanden, der Flächennutzungsplan aber tatsächlich nicht geändert wurde. Es ist nach wie vor Gewerbegebiet.

Weiter Fragt Herr Schultz nach einer möglichen Einflussnahme der Stadt zu der neuen Halle auf dem Gelände der Firma J. Stöfen. Herr Ehlers erklärt dazu, dass die Stadt keinen Einfluss auf das Genehmigungsverfahren der Halle hatte.

Zu der Halle werden weitere Fragen des Einwohners bezüglich Mitteilungspflichten des gelagerten Inhaltes und ob die Feuerwehr bezüglich des Brandschutzes in die Planung involviert wurde. Dazu wird durch den Vorsitzenden erklärt, dass bekannt ist, dass es sich um eine Gefahrguthalle handelt, jedoch keine gesetzlichen Mitteilungspflichten bestehen und ob die Feuerwehr im Genehmigungsverfahren einbezogen wurde, ist nicht bekannt. Die Halle ist jedoch so konzipiert, dass sich diese im Brandfall innerhalb kürzester Zeit selbst löscht.

Herr Schultz informiert sich außerdem über die weiteren Planungen zu der dreieckige Freifläche vor dem Grundstück Schwarzer Weg 5. Diese Fläche wurde vor einiger Zeit durch die Stadt gefräst. Seit dem ist dies ein Schlamloch, in dem sich schon einige Fahrzeuge festgefahren haben. Zwischenzeitlich wurde die Fläche abgesperrt. Dem Vorsitzenden sind keine Planungen zur besagten Fläche bekannt, er wird sich die Fläche vor Ort anschauen.

Herr Spilcke-Liss erkundigt sich, ob die Backsteinmauer an der Kirche auf dieser Sitzung noch Thematisiert wird. Herr Ehlers erklärt, dass Haushaltsmittel für die Mauer eingeplant sind und verweist auf den Tagesordnungspunkt 4.

Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 02.12.2014

Sachverhalt:

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 02.12.2014 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 02.12.2014 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 3) Änderungsanträge

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Zu TOP 4) Haushaltsplanentwurf 2015 Berichterstatter: Ingo Schiefelbein FB II Finanzen

Sachverhalt:

Die Ausschussmitglieder haben im Vorwege mit der Einladung zur Sitzung Aufstellungen über die Einnahmen und Ausgaben der Einrichtungen/Produkte erhalten, die in der Zuständigkeit des Ausschusses liegen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung setzt folgende Beträge fest:

Im Ergebnisplan

einen Gesamtbetrag der Erträge (ohne ILV) mit	3.557.100 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen (ohne ILV) mit	4.083.900 €
und somit einem Jahresfehlbetrag von	526.800 €

(ILV = Interne Leistungsverrechnung, bspw. für Bauhof, Auswirkungen sind ergebnisneutral)

Im Finanzplan

einen Gesamtbetrag der Einzahlungen mit	4.819.700 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen mit	5.264.400 €
und somit einem Finanzmittelfehlbetrag von	444.700 €

Die Hebesätze für die Realsteuern werden entsprechend der Hebesatzsatzung vom 23.09.2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) auf	370 %
b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 %
2. Gewerbesteuer auf	370 %

Damit entsprechen die Hebesätze den Vorgaben des Landes, um die Mindestvoraussetzungen für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen zu erfüllen.

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung gemäß Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 €.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf	1.333.200 €
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	2.000.000 €

Im Stellenplan sind 7,95 Stellen ausgewiesen.

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht erforderlich.

Die in den Haushaltsplan eingestellten Haushaltsansätze wurden - soweit möglich - errechnet, im Übrigen, unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Gegebenheiten und auf der Grundlage der Vorjahresergebnisse, sorgfältig geschätzt.

Bei der Gewerbesteuer wurden 500.000 € eingeplant (Haushaltsansatz Vorjahr = 460.000 €).

Die Stadt erhält Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1.146.100 € (Vorjahr = 900.700 €) und Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben in Höhe von 327.000 € (Vorjahr = 301.000 €).

Von der Stadt sind folgende - von der Finanzkraft abhängige - Umlagen zu zahlen:

- > Die **Kreisumlage** wurde mit 961.700 € geplant (Vorjahr = 962.900 €). Es wurde, wie im Vorjahr, ein Umlagesatz in Höhe von 37% berücksichtigt.
- > Die an das Amt Büsum-Wesselburen zu zahlende **Amtsumlage** wurde mit 550.000 € geplant (Vorjahr = 561.600 €). Es wurde ein Umlagesatz in Höhe von 21,16% berücksichtigt (Vorjahr = 21,58%).
- > Die **Gewerbesteuerumlage** wurde mit 93.300 € geplant (Vorjahr = 90.000 €).

Die **Schulverbandsumlage (samt Anteil Zentralitätsmittel)** wurde mit insgesamt 578.800 € geplant (Vorjahr = 529.900 €).

Im Ergebnisplan sind folgende nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge enthalten:

> Aufwendungen für Abschreibungen =	207.200 €
> Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen = (für Schulkosten und Beförderungskosten Astrid-Lindgren-Schule)	106.600 €
> Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen, Beiträgen u. Rückstellungen =	93.500 €
> Aufwendungen und Erträge aus interner Leistungsverrechnung =	446.900 €

Außerdem ergeben sich weitere Besonderheiten bei den Aufwendungen und Erträgen (Abweichungen > 10.000 € gegenüber Planung Vorjahr):

Aufwendungen:

> Schulkostenbeiträge (Vorjahr = 26.800 €) =	122.400 €
> Unterhaltung der städtischen Gebäude (Vorjahr = 74.400 €) =	119.900 €
> Städtischer Kostenanteil für Kita „Tausendfüßler“ ohne Schuldendienst = (Vorjahr = 267.900 €)	300.000 €
> Personalkosten (Vorjahr = 404.500 €) =	353.400 €
> Kosten der Unterkunft im Rahmen des ALG 2 (Vorjahr = 116.900 €) =	0 €

Erträge:

> Einkommensteueranteile (Vorjahr = 662.500 €) =	690.800 €
> Zweitwohnungssteuer (Vorjahr = 17.000 €) =	29.000 €
> Grundsteuern (Vorjahr = 345.900) =	356.000 €

Investitionen:

Es sind 21 Investitionspositionen mit einem Volumen von 1.358.400 € eingeplant. Die Ausschussmitglieder haben im Vorwege mit der Einladung zur Sitzung eine Aufstellung der einzelnen Positionen samt der Finanzierung erhalten.

Die Investition Trecker für den Bauhof ist im Haushaltsplan mit einem Sperrvermerk versehen. Die Freigabe der Haushaltsmittel und somit der Erwerb eines neuen Treckers kann nur durch einen Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung erfolgen.

Schulden:

Schuldenstand für aufgenommene Investitionskredite per 31.12.2014 =	1.415.453 €
Geplante Neukreditaufnahme für Investitionen in 2015 =	1.333.200 €
Stand der Kassenkredite per 31.12.2014 =	1.000.000 €

Geplante Tilgung für Investitionskredite in 2015 =	135.900 €
Geplante Kreditzinsen in 2015 =	64.000 €

Hinsichtlich des weiterhin bestehenden und nach der Haushaltsplanung anwachsenden laufenden Defizits ist zur Erhaltung der Liquidität die Aufnahme von Kassenkrediten weiterhin notwendig.

Beschluss:

Der Stadtverordneten-Versammlung wird empfohlen, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 gemäß den obigen Ausführungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 5) Parkangelegenheiten Dohrnstraße/Neuenkirchener Weg

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erläutert anhand von Fotos die Parksituation bei der Parkbucht an der Kreuzung Dohrnstraße /Neuenkirchener Weg. Die Einsicht aus dem Neuenkirchener Weg wird durch parkende Autos sehr eingeschränkt. Das Parkverbotschild für LKWs in dem Bereich wird nicht beachtet. Außerdem sind im Bereich der Parkbucht Zufahrten die zugesperrt werden.

Herr Ehlers der mit Herrn Schröder vom Bauamt eine Ortsbesichtigung durchgeführt hat, schlägt vor, auf den Parkverbotsbereich mit einer durchgestrichenen Linie aufmerksam zu machen. Dies wird durch Herrn Bohn und weitere Ausschussmitglieder als relativ unwirksame Maßnahme erachtet. Die Fahrer die nicht auf das Schild reagieren werden auch auf die Linien nicht achten. Es sollten im Bereich der Grundstückszufahrten Kübel aufgestellt werden. Herr Münchow regt an, dass vor dem Aufstellen der Kübel mit den Anwohnern gesprochen werden sollte. Herr Zuba merkt an, dass die Parksituation an der Dohrnstraße für LKW´s und ähnlich große Fahrzeuge schlecht ist und diese dann weiterhin auf der Straße stehen bleiben werden. Nach kurzer Diskussion wird wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, für die Abgrenzung der Grundstückszufahrten im Bereich der Parkbucht zwei Kübel aufzustellen. Das vorhandene Schild wird in den Bereich der Zufahrten versetzt und im Einmündungsbereich der Parkbucht wird ein Halteverbotsschild aufgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 6) Barrierefreies Umfahren der Kirche

Sachverhalt:

Der Vorsitzende weist anhand von Fotos auf die Problematik des barrierefreien Umfahrens der Kirche im Bereich des Gehweges über die einmündenden Straßen (Kopfsteinpflaster) hin. Herr Ehlers informiert, dass er mit dem Techniker des Bauamtes eine Ortsbesichtigung durchgeführt hat. Es handelt sich um 6 Straßeneinmündungen bei denen das Kopfsteinpflaster durch die roten Pflastersteine ersetzt werden sollten. Die breite sollte an die der vorhandenen Fußwege angepasst werden.

Herr Dr. Köhler merkt an, dass mit den Pflasterarbeiten noch etwas gewartet werden sollte, damit durch die Zulieferung für den Bau des Senioren- und Bürgerzentrums keine Schäden daran entstehen. Dazu wird durch den Bürgermeister angemerkt, dass den

zuliefernden Baufirmen die Zufahrt zum Senioren- und Bürgerzentrum über die Bergstraße vorgeschrieben werden soll. Dann könnten die Pflasterarbeiten an den übrigen fünf Einmündungsbereichen bereits erfolgen.

Herr Voß berichtet von seinen Erfahrungen, dass die Verkehrsteilnehmer regelmäßig die rot gepflasterten Gehwege im Umkreis der Kirche als Parkfläche nutzen. Durch Herrn Bohn kommt die Frage nach etwaigen geflossenen Fördermitteln für das vorhandene Kopfsteinpflaster. Der Bürgermeister teilt mit, dass seinerzeit Fördermittel geflossen sind, aber die Zweckbindungsfrist dafür bereits abgelaufen ist.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das Kopfsteinpflaster im Bereich des Gehweges über die sechs einmündenden Straßen zur Kirche durch neue Pflastersteinen zu ersetzen, um ein barrierefreies Umfahren der Kirche zu gewährleisten. Der Einmündungsbereich der Bergstraße ist aufgrund des Anlieferverkehrs für das Senioren- und Bürgerzentrums zunächst auszusparen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 7) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Herr Dr. Köhler berichtet, dass beim letzten Sturm im Krankenhausweg ein Baum auf eine Straßenlampe gestürzt sei, die Lampe wurde komplett ersetzt. Zur Frage steht dabei die Auswahl des Leuchtmittels. Er fragt an, in welchem Rahmen eine Umrüstung der Leuchtmittel erfolgt.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Bauhof bereits einige Straßenzüge mit neuen Leuchtmitteln ausgestattet hat. Ein Zeitplan dafür ist jedoch nicht bekannt.

Herr Bohn fragt nach einem Termin für die nächste Straßenbegehung. Herr Ehlers teilt dazu mit, dass er einen Termin im März andenkt. Eine Einladung erfolgt nach Abstimmung des Termins mit dem Bürgermeister.

Generell wird angemerkt, dass konkrete Straßenschäden direkt beim Bauhof gemeldet werden können.

Herr Bibow fragt nach dem Sachstand des alten Speichers (Ulmenklause). Der Bürgermeister erklärt dazu, dass der Eigentümer Auflagen von der Bauaufsichtsbehörde des Kreises Dithmarschen erhalten hat. Die Auflagen enthalten eine Zeitplanung die unterteilt ist in kurzfristige, mittelfristige und langfristige Maßnahmen. Dazu erwähnt Herr Bibow die maroden herunter hängenden Dachluken. Solche Mängel sollen laut Aussage von Herrn Bruhs direkt an das Ordnungsamt gemeldet werden.

Weiter fragt Herr Bibow, ob für die abgeholzten Bäume im Stadtgebiet eine Ersatzpflanzung vorgesehen ist. Bürgermeister Bruhs teilt dazu mit, dass eine Ersatzpflanzung erfolgt sobald die kompletten Baumfällarbeiten abgeschlossen und die Stumpen gefräst sind.

Herr Ehlers gibt den Termin des diesjährigen Umwelttages am 21. März 2015 bekannt. Treffen ist um 10:00 Uhr am Vogelstangerweg.

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Vorsitzender:
Holger Ehlers

Schriftführerin:
Dania Götzke